

Titel der Drucksache:

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt und Kindertagespflege - KitaBenSEF -

Drucksache

1307/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt und Kindertagespflege - KitaBenSEF - wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

01.09.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der
Landeshauptstadt Erfurt und Kindertagespflege
Anlage 2: Synopse

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 13.03.2014 die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung zur Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt zum Jahreswechsel beschlossen (DS 0396/14). Dadurch wird die bisherige Verfahrensweise zur Berechnung und Erhebung von Elternentgelten zum 01.01.2015 grundsätzlich neu geregelt. Aus diesem Anlass ist die Benutzungssatzung entsprechend den neuen Erfordernissen anzupassen. Wesentliche Änderung ist dabei die Umstellung von Gebührenbescheiden auf mit den Eltern vertraglich vereinbarte Entgelte, deren Höhe grundsätzlich nur noch vom Kindesalter abhängig ist. Da mit den Eltern im Oktober/November neue Verträge abgeschlossen werden müssen, um die Bearbeitung der Entgelte ab 01.01.2015 sicher zu stellen, ist eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich.